

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2014

KR-Nr. 42/2012

**5088**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 42/2012 betreffend  
Wieder breiteres Fächerprofil für Primarlehrkräfte**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2014,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 42/2012 betreffend Wieder breiteres Fächerprofil für Primarlehrkräfte wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.



Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. April 2012 folgendes von den Kantonsräten Stefan Dollenmeier, Rüti, und Rochus Burtscher, Dietikon, sowie Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur, am 30. Januar 2012 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich dafür zu verwenden, dass zukünftigen Primarlehrkräften an den pädagogischen Hochschulen wieder ein breiteres Fächerprofil beigebracht wird, dass sie also nach Abschluss der Ausbildung über ein breiteres Spektrum an Unterrichtsbefähigungen verfügen.

*Bericht des Regierungsrates:*

## **1. Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Zürich**

Die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) für die Lehrpersonen der Primarstufe entsprechen den Voraussetzungen für die gesamtschweizerische Diplomanerkennung gemäss dem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für die Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe von 10. Juni 1999. Dieses Reglement wird gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (LS 410.4) von der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erlassen.

Die Studiengänge umfassen die Bildungsinhalte, die gemäss Lehrplan der Volksschule für die Lehrtätigkeit an der Primarstufe erforderlich sind. Die obligatorischen und frei wählbaren Unterrichtsfächer, die für eine breite Lehrbefähigung notwendig sind, werden vom Bildungsrat festgelegt (§ 16 Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 [PHG, LS 414.41]).

Das Ausbildungsprofil für die Lehrpersonen der Primarstufe setzt sich aus mindestens sieben Fächern zusammen. Drei davon stammen aus dem Wahlbereich (vgl. Tabelle unter Ziff. 2). Zusätzlich kann im Rahmen des Studiums das Fach Religion und Kultur als achttes Fach gewählt werden. Von dieser Möglichkeit machen rund 80% der Studierenden Gebrauch.

## 2. Fächerprofil am Primarlehrerseminar und an der Pädagogischen Hochschule

Der Vergleich der obligatorischen Fächer des früheren Primarlehrerseminars mit obligatorischen und wählbaren Fächern an der PHZH ergibt folgendes Bild:

<b>Fächerprofil am Primarlehrerseminar<sup>1</sup></b>	<b>Fächerprofil an der Pädagogischen Hochschule</b>
Deutsch	Deutsch
Mathematik	Mathematik
Mensch und Umwelt	Mensch und Umwelt
–	Eine Fremdsprache (Französisch oder Englisch)
Biblische Geschichte und Lebenskunde	
Sport Musik Bildnerisches Gestalten Werken Französisch	Drei Fächer aus dem Wahlbereich: Bewegung und Sport Musik Bildnerisches Gestalten Werken Werken Textil Zweite Fremdsprache
–	Religion und Kultur (als achttes Fach wählbar)

### **Fächer, die durch die Klassenlehrperson erteilt werden:**

<b>neun Fächer</b>	<b>acht Fächer</b> (falls Religion und Kultur gewählt wird)
--------------------	--

### **Fächer, die nicht durch die Klassenlehrperson erteilt werden:**

Durch Fachlehrperson: Handarbeit	Durch Klassenlehrperson aus einer anderen Klasse oder durch eine Fachlehrperson: Zwei Fächer (aus Sport und Kunst) Eventuell Fremdsprache (insbesondere 5./6. Klasse) Eventuell Religion und Kultur
<b>Gesamtzahl Fächer: zehn</b>	<b>Gesamtzahl Fächer: elf</b>

<sup>1</sup> Nach Einführung des Französischunterrichts

Der Vergleich zeigt auf, dass nicht von einer erheblichen Einschränkung der von einer Lehrperson zu unterrichtenden Fächern gesprochen werden kann. Auch bei der früheren seminaristischen Ausbildung hat eine Lehrperson bzw. die Klassenlehrperson nicht alle Fächer unterrichtet. Die Klassenlehrperson erteilt mit der heutigen Ausbildung nach wie vor die Mehrheit der Fächer. Dass eine Lehrperson heute nicht alle Fächer abdecken kann, hat vor allem damit zu tun, dass das Fächerspektrum durch die Handarbeit und die zweite Fremdsprache erweitert wurde.

Der Vergleich zeigt ausserdem, dass an der PHZH statt eines festen Profils obligatorischer Fächer ein Wahlbereich besteht. Dies erhöht die Attraktivität der Ausbildung massgeblich. Die Studierenden schätzen es, dass sie ihrer Begabung entsprechend Fächer auswählen bzw. abwählen können (z. B. Sport oder musische Fächer). Die Qualität der Leistungen in diesen Fächern ist hoch, da die Studierenden oft auch gute Vorkenntnisse mitbringen.

### **3. Erweiterung des Fächerprofils**

An der PHZH besteht die Möglichkeit, nach dem Bachelorabschluss eine Lehrbefähigung für weitere Fächer zu erwerben. Dazu gehören die Fächer Bewegung und Sport, Musik, Bildnerisches Gestalten (Zeichnen), Werken, Werken Textil (Handarbeit) sowie eine zweite Fremdsprache, wenn bereits vor dem Studium ein Sprachdiplom mit dem Niveau C1 der entsprechenden Sprache eingereicht worden ist.

Das modular aufgebaute Ergänzungsstudium, das neben der fachdidaktischen Ausbildung auch eine fachdidaktische Praxis umfasst, ist als Teilzeitstudium berufsbegleitend angelegt und beginnt jeweils im Herbstsemester. Es dauert in der Regel ein Jahr – für eine Fremdsprache zwei Jahre – und führt zu einem kantonalen Diplom. Die Ausbildung kann während der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden. Bei den meisten Fächern wird schon nach dem Besuch des ersten Moduls eine provisorische Unterrichtsberechtigung für das betreffende Fach erteilt. Das Angebot wird häufig genutzt und hat sich bewährt.

### **4. Fächerprofil und Anstellung**

Der Einsatz der Lehrpersonen zur Abdeckung der vom Stundenplan beschriebenen Fächer ist anspruchsvoll. Dies liegt allerdings nicht nur an den Fächerprofilen der Absolventinnen und Absolventen, sondern unter anderem auch daran, dass viele Lehrpersonen im Teilpen-

sum unterrichten. Zudem kann eine Lehrperson aufgrund der Vorgaben der Lektionentafel und des Halbklassenunterrichts nicht alle Stunden der eigenen Klasse abdecken.

Als wirksame Möglichkeit zur Verbreiterung des Ausbildungsprofils steht das in Ziff. 3 beschriebene Ergänzungsstudium im Vordergrund. Zu einer weiteren Verbesserung der Situation sollen die vom Kantonsrat am 6. Februar 2012 beschlossenen Änderungen des Personalrechts der Lehrpersonen an der Volksschule beitragen. Dazu gehören insbesondere die Festlegung eines Mindestpensums der Lehrpersonen in § 6 des Lehrpersonalgesetzes vom 1. Oktober 2000 (LPG, LS 412.31) und die Festlegung einer Höchstzahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen in § 26 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100). Hinzu kommt die in § 7 Abs. 3 LPG verankerte Möglichkeit, dass die Schulleitung eine Lehrperson ausnahmsweise in Fächern einsetzen kann, für die Letztere keine Unterrichtsbefähigung erworben hat. Falls der Bedarf an Lehrpersonen nicht gedeckt werden kann, können die Schulpflegen zudem Lehrpersonen, die nicht über eine Zulassung zum Schuldienst verfügen (§ 7 Abs. 4 LPG), befristet anstellen. Diese neuen gesetzlichen Bestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 2015/16 in Kraft.

Eine Rückkehr zu einem festen Profil mit obligatorischen Fächern ist weder angezeigt noch sinnvoll. Dadurch würden das Berufsbild und die Anziehungskraft der Ausbildung der Lehrpersonen für die Primarstufe erheblich beeinträchtigt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 42/2012 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der stv. Staatsschreiber:
Heiniger	Hösli